Satzung des Kinder- und Jugendparlamentes der Stadt Datteln



Einleitung

Wir sehen Kinder und Jugendliche als gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft. Sie erhalten die Chance zur Mitgestaltung ihrer Umgebung und die Möglichkeit zum eigenverantwortlichen Handeln, sowie die Möglichkeit an Planungen und Entscheidungen in der Stadt mitzuwirken.

Das Kinder- und Jugendparlament:

- spricht für alle Dattelner Kinder und Jugendlichen und wird für sie tätig
- macht auf die Belange von Kindern und Jugendlichen aufmerksam
- fördert ein besseres Verhältnis zwischen Menschen verschiedener Nationalitäten, Kulturen und Konfessionen
- trägt zur politischen Bildung und Erziehung bei

Die Ziele

Das KIJUPA ist eine gewählte Interessenvertretung der Dattelner Kinder und Jugendlichen. Es hat die Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass die Meinungen und Wünsche von jungen Leuten in der Kommunalpolitik stärker berücksichtigt werden. Das KIJUPA verfolgt Anregungen der Dattelner Kinder und Jugendlichen und unterstützt die Kinder- und Jugendfreundlichkeit der Stadt Datteln. Das KIJUPA ist unabhängig, überparteilich und frei in der Wahl seiner Themen.

Die Zusammensetzung des KIJUPA

Das KIJUPA besteht aus gewählten Kindern und Jugendlichen ab zehn Jahren. Die gewählten Vertreter*innen dürfen zum Zeitpunkt der Wahl das 21. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Von jeder weiterführenden Schule werden Vertreter*innen ins KIJUPA entsandt. Pro angefangene 100 Schüler*innen wird eine Person als Abgeordnete*r und ein Vertreter*in für das Parlament gewählt. Pro Schule soll eine Reserveliste mit mindestens zwei Personen in der Altersgruppe der zehn bis 13-jährigen und der 14-bis 21-jährigen gebildet werden, die bei Ausscheiden einer gewählten Person nachrücken.

Jugendliche, die in der Ausbildung sind oder Schulen in anderen Städten besuchen, können sich in eigene Wahllisten eintragen lassen. Wird eine Anzahl von drei Parlamentarier*innen und ihren Vertreter*innen auf diesen Wahllisten überschritten, wird gelost. Es finden somit keine extra Wahlen für Jugendliche des Berufskollegs statt. Eine Ausnahme stellt hierbei die Gesamtschule dar, an der trotz ihrer im Moment mehrheitlich in Olfen verorteten Schüler*innen Wahlen stattfinden werden, jedoch sind nur in Datteln wohnhafte Kinder und Jugendliche stimmberechtigt.

Sitz und Stimme haben alle nach den Bestimmungen der Satzung gewählten Kinder und Jugendlichen.

Die Vertreter*innen werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem ersten Schulhalbjahr nach den Sommerferien und endet im 2. Jahr mit Beginn der neuen Amtszeit.

Das Mandat eines*r Vertreter*in erlischt, wenn er/sie zu einem Wohnort außerhalb Dattelns wechselt.

Die Organe und Gremien

Das KIJUPA hat folgende Organe:

- · die Vollversammlung
- den Vorstand
- ein Kinderforum
- ein Jugendforum und
- Arbeitsgruppen (AGs)

Vollversammlung

Die Vollversammlung besteht aus allen gewählten Vertreter*innen. Sie tagt nach Möglichkeit im Ratssaal der Stadt Datteln.

Die Vollversammlungen des KIJUPAs finden zwei bis vier Mal pro Jahr statt, sie sind öffentlich für Dattelner Bürger*innen. An den Sitzungen der Vollversammlung nehmen außerdem der/die Bürgermeister*in oder ein*e von ihm bestellte*r Vertreter*in und die/der Koordinator*in des KiJuPa mit beratender Funktion teil.

Das KIJUPA ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Parlamentarier*innen anwesend ist.

Zusätzlich lädt das KIJUPA nach Bedarf Referent*innen für bestimmte Themen, kommunale Entscheidungsträger*innen oder Abgeordnete der übergeordneten Gremien ein.

Ehemalige Vertreter*innen des KIJUPA, die als Mitglieder des Vorstandes oder als Sprecher*innen von AGs engagiert waren, können als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht an den Sitzungen der Vollversammlung für ein weiteres Jahr nach ihrem Ausscheiden teilnehmen.

Vorstand

Auf der ersten Sitzung nach der Wahl der Vertreter*innen wird aus der Vollversammlung ein Vorstand gewählt. Er besteht aus:

- einer/einem Vorsitzenden
- zwei stellvertretenden Vorsitzenden
- zwei weiteren Vorstandsmitgliedern
- der/dem Koordinator*in des KiJuPa als beratendes Mitglied.

Der Vorstand bereitet die Vollversammlungen und Foren vor, hält Kontakt zur Stadtverwaltung, kümmert sich um die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, koordiniert die Arbeit der AGs, achtet darauf, dass die Beschlüsse des KIJUPAs umgesetzt werden und übernimmt die Außenvertretung des KIJUPAs.

Der/die Vorsitzende oder Stellvertreter*in leitet die Sitzungen der Vollversammlung und der Foren.

Kinderforum und Jugendforum

Das Kinderforum besteht aus den gewählten Mädchen und Jungen der 5. bis 7. Klassen. Die Mitglieder des Kinderforums vertreten die Interessen der Kinder aus Datteln im kommunalen Geschehen unserer Stadt.

Das Jugendforum setzt sich aus gewählten Vertreter*innen ab der 8. Klasse zusammen.

Die Foren beschäftigen sich gezielt mit den Themen, die die jeweiligen Altersgruppen besonders interessieren.

Die Kinder- und Jugendforen finden mindestens zweimal pro Jahr statt.

Arbeitsgruppen

Die Vollversammlung oder die Foren können themenbezogene Arbeitsgruppen einrichten, die sich näher und ausführlicher mit ausgewählten Themen befassen. Die AGs sind offen für alle Dattelner Kinder und Jugendlichen. Die Arbeitsgruppen treffen sich selbstständig, je nach Umfang der Aufgabenstellung und Themen, die sie bearbeiten.

Finanzen

Der Finanzhaushalt des KIJUPAs besteht aus öffentlichen Zuwendungen und Spenden, die entsprechend den Zielen und Beschlüssen des KIJUPAs ausgegeben werden können. Die Verwaltung der Finanzmittel erfolgt durch die/den Koordinator*in des KiJuPa.

Zusammenarbeit mit der Stadt

Das KIJUPA berät und unterstützt die Verwaltung und den Stadtrat der Stadt Datteln bei allen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen. Das KIJUPA wünscht vom Stadtrat über alle wichtigen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen, rechtzeitig unterrichtet zu werden.

Das Kinder- und Jugendparlament wird zu Sitzungen der Ausschüsse des Rates der Stadt Datteln als Vertreter der Dattelner Kinder und Jugendlichen hinzugezogen und zu Angelegenheiten angehört, die Belange der Kinder und Jugendlichen betreffen. Das Kinder- und Jugendparlament kann Vertreter*innen zu den Sitzungen entsenden.

Unterstützung

Die/Der Koordinator*in des KiJuPa unterstützt das KIJUPA mit personellen Ressourcen u.a. bei der Geschäftsführung, der Leitung und Durchführung der Vollversammlung, der Kinder- und Jugendforen und der Arbeitsgemeinschaften.

Geschäftsordnung

Das KIJUPA kann sich eine Geschäftsordnung geben.

Die Geschäftsordnung wird durch das KIJUPA beschlossen und dem/der Bürgermeister*in zur Benehmensherstellung vorgelegt.

Inkrafttreten

Die Satzung tritt nach Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Datteln in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die bevorstehende Satzung des Kinder- und Jugendparlaments der Stadt Datteln vom 12.05.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung kann nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angeht.

Datteln, 12.05.2022

Dora

Bürgermeister